

Die Förderung erfolgt degressiv. Der Fördersatz – jeweils bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben – beträgt:

1. Jahr: 90 %,
2. Jahr: 70 %,
3. Jahr: 50 % und ggf.
4. Jahr: 30 %.

Die Differenz ist über wachsende eigene Geldleistungen der beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren.

In beiden Phasen sind projektbezogen inhaltlich definierte **Meilensteine** für eine laufende Erfolgskontrolle zu setzen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich jeweils nach Erreichen des vorangegangenen Meilensteins für den Zeitraum bis zum jeweils nachfolgenden Meilenstein.

Die vertragsgemäße Erbringung der Leistung seitens des Zuwendungsempfängers (bestätigt durch die Netzwerkpartner) und der Nachweis der Eigenbeteiligung der Netzwerkpartner für den vorangegangenen Meilensteinzeitraum sind jeweils Voraussetzung für die weitere Förderung.

■ Wie läuft das Wettbewerbs- und Zuwendungsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt auf Basis eines Antrags, der in einen Wettbewerb um die besten Netzwerkansätze eingebracht wird.

Kriterien für die Entscheidung in dem Wettbewerbsverfahren sind vor allem:

- der Grad der Innovation bei der FuE neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Verbindung mit der Höhe des technischen und des Vermarktungsrisikos,
- die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Kompetenz der beteiligten KMU einschließlich ihrer wachsenden Fähigkeit, gemeinsam als Anbieter auf dem Markt zu agieren,
- die zu erwartenden wirtschaftlichen Ergebnisse insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Wachstum von Umsatz und Export.

Die Förderung der ausgewählten Anträge erfolgt zunächst für die Phase 1. Die nachfolgende Phase 2 kann nur nach erfolgreicher Beurteilung der ersten Phase bewilligt werden.

Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Vorschlag des Projektträgers.

■ Wann und wo können Anträge gestellt werden?

Ab 27.02.2002 können Anträge auf Förderung erstmalig bis zum **26.04.2002** beim **Projektträger** gestellt werden:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin

Telefon: 030 48163-451
Fax: 030 48163-402
E-Mail: aif@forschungscoop.de
Internet: www.forschungscoop.de

Im Internet stehen Richtlinie und Anträge zum Download bereit.

Für die Antragstellung sind einzureichen:

- **Antragsformular**
- Inhaltliches Konzept mit Meilensteinen
- Referenzdarstellung des Antragstellers und des Netzwerkmanagers
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Erklärungen der Netzwerkpartner über die Absicht zum Vertragsabschluss und über erhaltene „de-minimis“-Förderungen

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Dirk Thamm
Telefon: 030 48163-525
Fax: 030 48163-403
E-Mail: thammd@forschungscoop.de

Marktchancen eröffnen durch innovative Netzwerke



ein Förderprogramm des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie

betreut von der Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.



Ausschreibung vom 27. Februar 2002

Was ist das Ziel?

Die wettbewerblich angelegte Fördermaßnahme soll in den neuen Bundesländern (NBL) die Bildung innovativer regionaler Netzwerke von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Forschungseinrichtungen unterstützen.

Ziel sind Netzwerke, die durch eine organisierte Zusammenarbeit von innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen deren Wettbewerbsfähigkeit von der Forschung und Entwicklung (FuE) bis zur Vermarktung der FuE-Ergebnisse als Systemanbieter auf dem Markt stärken.

Die Netzwerke sollen für vorwiegend kleine und junge Unternehmen Kostenvorteile und Marktchancen eröffnen für

- die Durchführung komplexer oder interdisziplinärer FuE-Aufgaben,
- die rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie
- die Entwicklung neuer Systemlösungen und die Akquisition größerer Aufträge am Markt.

Gefördert werden die Leistungen eines Netzwerkmanagers zur Vorbereitung und Betreuung der Netzwerk-Aktivitäten.

Ein förderfähiges Netzwerk sollte mindestens sechs KMU vorrangig aus den NBL und Berlin einschließen.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Managementdienstleistungen (Coaching-, Koordinierungs- und Infrastrukturleistungen) zur Entwicklung von Konzeptionen für innovative Netzwerke und deren koordinierende Betreuung in der Umsetzungsphase.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

Phase 1: Etablierung des Netzwerks und Erarbeitung der Netzwerkkonzeption

- Akquisition und vertragliche Einbindung geeigneter KMU sowie FuE-Einrichtungen als Netzwerkpartner
- Bestimmung des Stärken-Schwächen-Profiles der Verbundpartner sowie der Möglichkeiten zur Erschließung von Synergieeffekten und von Vorteilen der Zusammenarbeit im Netzwerk (Analyse der technischen Leistungsfähigkeit, der vorhandenen Potenziale in FuE und der Marktsituation)
- Abstimmung der FuE-Arbeiten im Netzwerk

- Ermittlung von potenziellen Anwendern und Kunden und deren Anforderungen
- Analyse und Bewertung potenzieller Wettbewerber sowie von Markteintrittsbarrieren
- Herausarbeitung von erfolgversprechenden Technologie-schwerpunkten und Vermarktungsaktivitäten auf der Grundlage von Markteinschätzungen
- Moderation und Coaching der Abstimmungsprozesse zwischen den Netzwerkpartnern
- Ermittlung von Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten im Netzwerk, Erfahrungsaustausch sowie Bündelung der spezifischen Forschungs- und Fachkompetenz
- Erarbeitung von Marketingkonzepten in Übereinstimmung mit den herausgearbeiteten erfolgversprechenden Technologie-schwerpunkten
- Weiterentwicklung des gegenüber der Antragstellung präzisierten Netzwerkkonzepts einschließlich seiner weiteren Finanzierung

Die Phase 1 darf 12 Monate nicht überschreiten.

Phase 2: Projektmanagement für die Umsetzung der Netzwerkkonzeption und für die Zukunftssicherung des Netzwerks

- Begleitung des Netzwerkprojektes in der Umsetzungsphase
- Vorbereitung, Organisation und Unterstützung von Präsentations- und Demonstrationsveranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsentation und Messeaktivitäten
- Vorschläge und Vermittlung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen
- Aktualisierung des Finanzierungskonzepts entsprechend den sich ändernden Bedingungen und der sich ändernden Struktur der Netzwerkpartner
- Management der vertraglichen Bindungen und Projektcontrolling anhand des Meilensteinplanes des Netzwerks
- Auswertung des Netzwerkprojektes hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen für eine sich selbst finanzierende Fortsetzung des Netzwerks; Erarbeitung von Perspektiven für das Netzwerk

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Ausgeschlossen sind jedoch die Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Schiffbau und die unter den EGKS-Vertrag fallenden Bereiche.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind als Netzwerkmanager Einrichtungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie überwiegend in öffentlichem Interesse tätige Unternehmen in den NBL und Berlin, die

- eine technologische Kompetenz auf mehreren Technologiefeldern besitzen,
- erfahren sind in Projektmanagement und Marketing,
- eng mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten,
- Erfahrungen in der Moderation und im Coaching aufweisen,
- ihren Sitz im regionalen Schwerpunkt des Netzwerks haben und
- keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an den Ergebnissen des Netzwerks verfolgen.

Wer ist begünstigt?

Begünstigt sind die Netzwerkpartner. Das sind Unternehmen (besonders KMU entsprechend EU-Definition) sowie FuE- u.a. Einrichtungen vorrangig aus den NBL und Berlin.

Die durch die Zuwendung geförderte Managementdienstleistung stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach dem "de minimis"-Verfahren der EU dar.

Wie wird gefördert?

Die Förderung je Netzwerk erfolgt in der Regel für 3 Jahre, in besonderen Fällen für maximal 4 Jahre.

Die Zuwendung für die Managementdienstleistungen wird als anteiliger Zuschuss gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind nach Tagessätzen in Höhe von max. 350 Euro pro vollem Arbeitstag und Person als Höchstbetrag für alle eigenen Leistungen des Zuwendungsempfängers festgelegt.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehört auch der Auftragswert bei Vergabe von Leistungen an Dritte.

Ein Netzwerk kann insgesamt mit bis zu 300.000 Euro gefördert werden.